



Amtsgericht: Stuttgart-Bad Cannstatt  
Aktenzeichen: 4 K 105-22  
Versteigerungstermin: Freitag, 16.08.2024, 11:00 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23, 70372 Stuttgart-Bad Cannstatt](#)

Saal: 1, Sitzungssaal  
Verkehrswert: 199.000,00 EUR  
Objektart: Mehrfamilienhaus  
Objektanschrift: Hauptstraße 39, 73667 Kaisersbach  
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 26,00 EUR anfordern  
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Zu diesem Objekt steht uns kein Bildmaterial zur Verfügung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kaisersbach Blatt 253

Gemarkung Kaisersbach, Flurstück 140  
Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 39  
Größe: 768 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(Zweifamilienwohnhaus nebst Garage 'Hauptstraße 39 in 73667 Kaisersbach';  
Kellergeschoss: Nutzfläche ca. 69 m<sup>2</sup>;  
Wohnung EG: Wohnfläche ca. 85 m<sup>2</sup>;  
Wohnung DG: Wohnfläche ca. 66 m<sup>2</sup>;  
Baujahr ca. 1959, Anbau Wintergarten ca. 1989)\*

**Verkehrswert: 199.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.08.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

\* = Die Angaben in Klammern sind ohne Gewähr

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2347599006142, Az. 4 K 105/22, AG Stuttgart-Bad Cannstatt

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten ist während der Dienstzeiten an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart-Bad Cannstatt, Badstraße 23 in 70372 Stuttgart, möglich.